

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

121 (4.5.1934) Badischer Staatsanzeiger

Erlösung aus Großstadtleid

Staatssekretär Feder über das deutsche Siedlungswerk

* Berlin, 3. Mai. Der Reichskommissar für das deutsche Siedlungswesen, Staatssekretär Gottfried Feder, sprach am Donnerstag vor der Presse über das deutsche Siedlungswerk. Er führte u. a. aus: Das deutsche Siedlungswerk ist eine der vorrangigsten, wichtigsten und schwierigsten Aufgaben, die der Reichsregierung gestellt sind. Bisher bestand auf diesem Gebiet eine Zersplitterung, die sich aus der Vielteiligkeit der mit der Siedlung zusammenhängenden Aufgaben erklärt. Der Reichskanzler hat es deshalb für erforderlich gehalten, mit sofortiger Wirkung Vorkehrungen dafür zu treffen, daß unter Ausnutzung aller vorhandenen Erfahrungen und unter Zusammenfassung aller mit dem Siedlungswesen bisher beschäftigten Stellen bei dem Reichswirtschaftsministerium eine

einheitliche und sichere Führung des Siedlungswerts für das ganze Reich

gewährleistet wird. Die Aufgabe, die ihr gestellt ist, bedeutet praktischen Nationalsozialismus. Als Instrument für die Durchführung der Aufgaben werden dem Reichs-Siedlungskommissariat alle die Stellen eingegliedert, die mit dem Gesamtgebiet des Wohn- und Siedlungswesens befaßt sind. Auch das Heimstätten-gesetz der NSDAP, das nach dem Erlaß des Stellvertreters des Führers als zuständig für die nichtbäuerliche Siedlung anerkannt worden ist, wird durch die Person seines Leiters, Dr. Ing. Ludowici, dem Reichs-Siedlungskommissariat eingegliedert. Der Reichskanzler hat Dr. Ing. Ludowici zum Stellvertreter des Reichs-Siedlungskommissars ausgerufen. Auf diese Weise wird die Einheit von Partei und Staat auf dem so wichtigen Gebiet für die Erneuerung von Volk und Wirtschaft gewährleistet.

Die Fragen der bäuerlichen Ansiedlung verbleiben beim Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, während die Reichsplanung im engen Einvernehmen mit dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft vom Reichskommissar für das Siedlungswesen gemeinsam mit der Planungsstelle des Reichsbauernführers durchgeführt werden wird.

Ohne gegenseitiges Zusammenhalten und ohne einheitliche Führung könnten die bisherigen Stellen im wesentlichen nur den jeweiligen lokalen oder persönlichen Zwecken oder Absichten ihrer Auftraggeber und Interessenten dienen. Es war dies auch gar nicht anders zu erwarten, da sie alle noch Kinder des liberalistischen Zeitalters waren, so daß von einer einheitlichen Führung und Lenkung der Siedlung als nationalsozialistisches Postulat, das mit der so eminent wichtigen Industrieverlagerung hätte verbunden werden können, keine Rede sein konnte. Hier liegt die entscheidende Wendung im Siedlungswesen, hier liegt der

Uebergang von der Zerrissenheit und Unverantwortlichkeit der bisherigen Siedlung zum deutschen Siedlungswerk, wie es der Kanzler bezeichnet hat.

Siedlungen, und zwar Neusiedlungen, Neulandsdörfer, sollen nur dort entstehen, wo die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die weitere Existenz gegeben sind, für dauernde Beschäftigung der angesiedelten Bevölkerung auf Grund örtlicher Rohstoffquellen, die an Ort und Stelle veredelt werden, oder durch Schaffung neuer Industrien, oder durch Verlagerung schon vorhandener.

Die Stadtrand-Siedlung mit ihren oft übermäßig weiten Entfernungen zum Stadtmittelpunkt und zur Arbeitsstätte kann nur in dem Ausmaß gebilligt werden, als die ungesunden Altstadtquartiere niedergelegt werden können, damit unsere Großstädte Licht und Luft — gewissermaßen also frische Lungen bekommen. Zur Ansiedlung taugt nicht jeder beliebige. Man wird zu prüfen haben, ob die rassenhygienischen Voraussetzungen vorliegen. Die persönlichen Gesichtspunkte: erwiesene Tüchtigkeit im Beruf, anständige und gesunde Lebensführung sind ebenso wichtig wie die Auswahl der Siedler nach ihrer sozialen Schichtung. Planvoll angelegte Neusiedlungen sollen schon in ihrem ersten Siedlungsstern ein Spiegelbild der gesunden Umstellung der verschiedenen Berufe im ganzen sein, so daß die Siedlungen aus eigener Kraft wachsen können. Die Standortfrage bedarf einer besonders gewissenhaften Prüfung. Bevölkerungspolitisch ist die Siedlung geradezu eine zwingende nationale Notwendigkeit.

Die Großstadt ist der Tod der Nation!

Die Aufforderung der Großstädte, die Wiederbodenständig- und Selbstmachung der Bevölkerung ist eine der größten bevölkerungspolitischen Aufgaben des Dritten Reichs. Die Erlösung aus Großstadtleid und die Schaffung gesunder Lebensbedingungen, besonders für die heranwachsende Generation, wird zur unabwendbaren Pflicht für eine vollbewirkte Reichsregierung. Ihr soll das deutsche Siedlungswerk dienen! Die Spezialaufgaben, die mit dem deutschen Siedlungswerk verbunden sind,

sind derart umfassend, daß sie neben den vor- genannten ganz großen bevölkerungspolitischen Gesichtspunkten zunächst nur angedeutet werden sollen. Der Städtebauer wird ein reiches Betätigungsfeld finden, der Bautechniker wird mit der Anwendung der besten technischen Einrichtungen ebenso wertvolle Mitarbeit leisten können wie der Gartengestalter. Diese neuen Siedlungen und Städtebau werden Gemein- schein deutscher Baukunst sein in ihrer Eingliederung in den großen Rhythmus des neu- erwachten deutschen wirtschaftlichen Lebens, in ihrer Begründung gesunder sozialer Verhältnisse und der Verbundenheit mit der deutschen Muttererde und ihrem Wiedererwecker und Neugeburt Adolf Hitler.

Der „Tag der Saar“ im Rundfunk

Das Programm für den 6. Mai

* Frankfurt a. M., 3. Mai. Der deutsche Rundfunk hat den 6. Mai zu einem „Tag der Saar“ bestimmt. An diesem Tag, einem Sonn-

tag, werden alle deutschen Sender im Reichs-, Ring- und Einzelsendungen ihre Hauptsendezeiten dem Land an der Saar, seinen politischen und kulturellen Belangen, seinen Sorgen und Nöten widmen. In den verschiedensten Sendungen, in Hörspielen und Hörbüchern, in Gesprächen mit Volksgenossen von der Saar, in Konzerten und musikalischen Mitsendungen soll die Verbundenheit des gesamten deutschen Volkes mit seinen Brüdern und Schwestern an der Saar gezeigt und der ganzen Welt eingepreßt werden, welchen schweren Kampf unsere Volksgenossen an der Saar für ihr Deutsch- tum und für die Rückkehr ins Reich durchzu- führen haben.

Dieser Tag soll die Welt wieder daran erin- nern, daß es nur eine Lösung gibt: „Deutsch die Saar!“ Für das Saarland wie für Deutsch- land gibt es keine Saarfrage, sondern nur das „Unrecht an der deutschen Saar“.

Noch immer ungelöhnt!

Horst Wessels Tod nochmals vor Gericht

Anklageerhebung im neuen Horst-Wessel-Prozess - Anklage auf gemeinschaftlichen Mord

* Berlin, 3. Mai. Die Ermordung Horst Wessels wird erneut die Gerichte beschäftigen. Nachdem die Ermittlungen wegen dieser furcht- baren Bluttat im vergangenen Jahre noch ein- mal aufgenommen worden waren, hatten sich neue Einzelheiten herausgestellt, durch die eine ganze Reihe weiterer, seinerzeit nicht angeklag- ter Personen, belastet wurden.

Die mit allem Nachdruck betriebenen Er- mittlungen nach den Mittätern waren umso schwieriger und zeitraubender, als die im ersten Verfahren abgeurteilten Täter aus Angst, erneut belangt zu werden, in ihren Aussagen sehr zurückhaltend waren und ver- suchten, die Tateingebnisse zu verschleiern. Ferner wurde die Aufklärung auch dadurch erheblich erschwert, daß die Genauigkeit der

Zugangsangaben selbstverständlich infolge der Länge der inzwischen verstrichenen Zeit in Be- zug auf verschiedene Einzelheiten stark beein- trächtigt ist und daß der seinerzeit zu sechs Jahren und einem Monat Zuchthaus verur- teilte Haupttäter Albrecht Höhler während der Strafhaft verstorben ist. Von den im ersten Prozeß Verurteilten haben inzwischen die Brüder Walter, Max und Willi Jambrowski, Walter Junek und die frühere Witwe Horst Wessels, Frau Salm, ihre Straftaten verbüßt. Max Jambrowski und Frau Salm wurden 1933 in ein Konzentrationslager gebracht. Jetzt befinden sich noch die damaligen Angeklagten Rüdert, der sechs Jahre und einen Monat Zuchthaus erhalten hatte, und Josef Kandulski, der zu fünf Jahren einem Monat Zuchthaus

verurteilt worden war, in Straffast. Die Brü- der Jambrowski und Frau Salm sind noch in Schutzhaft.

Die neue Anklage

richtet sich gegen den Schiffer Peter Stoll und den Maler Sally Epstein, die sich beide seit dem 25. August vergangenen Jahres in Untersuchungshaft befinden, sowie gegen den Friseur Hans Ziegler, der seit dem 12. Februar 1934 in Untersuchungshaft ist. Ziegler ist bereits 13 mal vorbestraft. Die Anklage lautet auf gemeinschaftlichen Mord.

Wie erinnertlich, wohnte Horst Wessel im Januar 1930 bei der Witwe Salm in der Gro- ßen Frankfurter Straße 62. Am Abend des 14. Januar alarmierte Frau Salm die Bereitschaft 2 der Sturmabteilung Mitte,

die getarnte Fortsetzung des Roten Front- kämpferbundes,

die in dem Lokal von Baer in der Dragoner- Straße 48 tagte und der die drei Angeklagten angehörten. Von dort wurden aus dem Lokal von Gals in der Mulackstraße, dem Verkehrs- lokal der 3. Bereitschaft der Sturmabteilung Mitte, Verstärkungen geholt. Führer dieser Bereitschaft war der inzwischen verurteilte Erwin Rüdert und sein Stellvertreter Ali Höhler. Höhler brachte aus seiner Wohnung eine Parabellum-Pistole 08, Kaliber 9 Milli- meter, mit 10 bis 12 Mann begab sich darauf in kleinen Trupps zur Wohnung Horst Wessels,

unter ihnen die jetzt angeklagten Stoll, Epstein und Ziegler, die sich freiwillig gemeldet hatten. Höhler, Rüdert, Walter Jambrowski und Josef Kandulski gingen zur Wohnung Wessels hin- auf. Höhler und Rüdert machten ihre Pistolen schußfertig und klopfen an Wessels Wohnungstür. Als dieser die Tür einen Spalt weit öff- nete, scholl ihm der Ruf: „Hände hoch!“ ent- gegen. Höhler schoß sofort.

Horst Wessel brach in den Mund getroffen zusammen.

Die übrigen Mordgesellen hatten auf der Straße Auffstellung genommen, um beim Der- annahen von Nationalsozialisten die Flucht der Täter ermöglichen zu können. Kandulski steckte auf der Straße Epstein einen Gummi- knüttel zu, den dieser auf der Flucht in einen Gully warf. In dem Lokal von Baer wurde dann die weitere Vermischung der Spuren be- sprochen. Dabei drohte Max Jambrowski, jedem, der etwas verraten würde, würde es genau so gehen wie Horst Wessel. Noch in der gleichen Nacht wurde der Mord an die Be- zirksleitung der KPD, und an Heinz Neumann gemeldet. Höhler und Rüdert hielten sich zunächst

auf Befehl der kommunistischen Parteileitung wochenlang verborgen.

Höhler floh dann nach Prag, kehrte aber nach kurzer Zeit wieder zurück, weil ein Kommunist, der ihm Geldmittel bringen sollte, diese unter- schlagen hatte.

Die Anklage wirft den jetzt Angeklagten vor, daß sie

bewußt und gewollt mit den Haupttätern zusammengearbeitet haben. Epstein hat unmittelbar am Ausgang des Mordhauses gestanden. Der Einwand von Ziegler, er sei vor dem Schuß fortgelaufen, ist nach Auffassung der Staatsanwaltschaft un- glaubwürdig. Alle Beteiligten mußten sich über die Folgen des Ueberalles klar sein und haben zweifellos auch gewußt, daß die Täter Waffen mit sich geführt haben. Daher ist gegen Stoll, Epstein und Ziegler Anklage wegen ge- meinschaftlichen Mordes erhoben worden.

Saar-Aufbruch der Reichsregierung

Die Reichsregierung erläßt folgenden Aufruf:

Der Zeitpunkt, an dem die Saarbevölkerung nach den Bestimmungen des Verfallener Vertrages im Wege der Volksabstimmung über ihr künftiges Schicksal entscheiden soll, rückt heran. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest; fällig ist die Volksabstimmung vom 10. Januar 1935 ab.

Abstimmungs-berechtigt ist ohne Unterschied des Geschlechts, wer am Tage der Unter- zeichnung des Verfallener Vertrages, d. h. am 28. Juni 1919, im Saargebiet gewohnt hat und am Abstim- mungstag wenigstens 20 Jahre alt ist.

An alle im Reich, außerhalb des Saargebiets wohnhaften Personen, die am 28. Juni 1919 im Saargebiet gewohnt haben und vor dem 11. Januar 1935 geboren sind, ergeht die Aufforderung, sich in der Zeit von Donnerstag, den 3. Mai, bis Samstag, den 12. Mai, bei ihrer Gemeindebehörde (Einwohnermeldeamt), in den Städten auf den Polizeirevierbezirk ihres jetzigen Wohnortes zu melden. Das gilt auch für Personen, die sich schon früher als Saarabstimmungs-berechtigte gemeldet haben. Personalausweise und, soweit möglich, Nach- weise über den Wohnort am 28. Juni 1919 (An- und Abmeldebescheinigungen, Beschäftigungs- zeugnisse usw.) sind mitzubringen. Wo und zu welchen Tageszeiten die Meldungen entgegen- genommen werden, wird durch jede Gemeinde rechtzeitig besonders bekanntgegeben.

Badischer Staatsanzeiger

Folge 70

4. Mai 1934

Amtlicher Teil

Muttertag

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Der badische Unterrichtsminister hat auf Er- suchen des Herrn Reichsministers des Innern angeordnet, daß des Muttertags in einer Ge- meinschaftsfeier am Samstag, den 12. Mai, in der letzten Schulschule feierlich gedacht wird. Auch die badische Schulschule wird in dieser Feier ihr Bekenntnis zur arztreinen, erge- benden und kinderreichen deutschen Familie der Zukunft ablegen und demgemäß den Tag als einen Ehrentag der deutschen Mutter, als der Hüterin und Pflegerin eines stolzen Nachwuchses begehen. Im Nachmittagsunterricht werden im Verlauf der nächsten Wochen Gebrauchsgegen- stände zu Gunsten armer Mütter und Kinder hergestellt; die Arbeiten werden an die NS-Volkswohlfahrt abgeliefert.

Glückwunsch

Die Badische Regierung beglückwünscht die Witwe des 1. deutschen Automobil-Konstruktors zu ihrem Geburtstag.

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Der Herr Ministerpräsident hat an die Witwe des Dr. Karl Benz, Ladenburg anläß- lich ihres 85. Geburtstages ein Glückwunsch- telegramm gesandt.

Konsularische Vertretung der Dominikanischen Republik

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Der Generalkonsul der Dominikanischen Re- publik Dr. José D. Mejía ist an Stelle des Generalkonsuls Noel Henriquez in Hamburg zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen zugelassen worden. Zu seinem Amtsbezirk ge- hört auch Baden.

Pressegeheimlich verantwortlich: H. Moraller, Karlsruhe.

Formularverträge

Neue Wege der Rechtsgefaltung

* Berlin, 3. Mai. Das Recht ist auf Grund der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse lei- der so kompliziert geworden, daß man von einem gewöhnlichen Mann die Ueberlicht hier- über nicht mehr verlangen kann. Der Staat kann die rechtlichen Verhältnisse so wenig wie die wirtschaftlichen etwa auf den Stand vom Jahr 1200 zurückschrauben. Er kann aber, wie Rechtsanwält Zacherl im Zentralorgan des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Ju- risten erklärt, dafür sorgen, daß gerade für den einfachen Mann die Rechtsver- hältnisse so klar und überichtlich wie nur möglich sind. Zacherl schlägt hierfür Formularverträge für eine Reihe typi- scher Vertragsverhältnisse vor. Auf Veran- lassung des Reichsjustizministeriums ist ja bereits ein Einheitsmietvertrag in Kraft ge- treten. Vorgelegt werden ähnliche Verträge für Ratenzahlung, Viehkauf, Maklervertrag und Versicherungsvertrag. Für sie soll der ge- nane Vertragsinhalt mit allen regelmäßig oder gewohnheitsrechtlich in Frage kommenden Einzelheiten in einem amtlichen Formularver- trag festgelegt werden. Abänderungen sind nur gestattet, falls sie nach ihrer Vereinbarung im Einzelfall niedergelegt werden. Bei der Ab- fassung der Formularverträge sollen Inter- essenverbände unter Zuziehung von Richtern mitwirken.